



Die ENVIZERT Umweltgutachter und öffentlich  
bestellte und vereidigte Sachverständige GmbH,  
Borkener Straße 68, 48653 Coesfeld

bescheinigt dem Unternehmen

## IMR Innovative Metal Recycling GmbH

für den Standort: Hentrichstraße 68, 47809 Krefeld

Gerätekatgorien: 4 „Großgeräte“  
5 „Kleingeräte“

für die Tätigkeit: EBA SW „Schadstoffentfrachtung und Wertstoffse-  
parierung“\*

### die Erfüllung der Anforderungen als Erstbehandlungsanlage gemäß § 21 Abs. 3 ElektroG

Zertifikat-Nr.:	E21014010
Das Zertifikat ist gültig bis:	29.12.2022
Prüftermin:	30.06.2021
Nächster Prüftermin:	29.06.2022

Coesfeld, 16.07.2021

Carsten Jung  
Umweltgutachter DE-V - 0341  
ENVIZERT Umweltgutachter und  
öffentlich bestellte und vereidigte  
Sachverständige GmbH

\*. Die Tätigkeit der Schadstoffentfrachtung bezieht sich ausschließlich auf Fehlwürfe.  
Das Zertifikat besteht aus 5 Seiten.

Zertifikat

**Seite 2 zum Zertifikat  
Nr. E21014010**

**Tabelle 1: Zertifizierungsumfang Gerätekategorie 4**

<b>IMR Innovative Metal Recycling GmbH</b>  Hentrichstraße 68 47809 Krefeld	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 4
	Gerätekategorie 4 Großgeräte	Sammelgruppe 4
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160214, 160216, 200136

**Tabelle 2: Zertifizierungsumfang Gerätekategorie 5**

<b>IMR Innovative Metal Recycling GmbH</b>  Hentrichstraße 68 47809 Krefeld	Abfallwirtschaftliche Tätigkeit	Erstbehandlung von Geräten der Gerätekategorie 5
	Gerätekategorie 5 Kleingeräte	Sammelgruppe 5
	Abfallschlüssel gemäß AVV	160214, 160216, 200136

**Seite 3 zum Zertifikat  
Nr. E21014010**

**Tabelle 3:** Übersicht über die in der Erstbehandlungsanlage Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung - EBA SW - der IMR Innovative Metal Recycling GmbH gemäß Zertifizierung zulässigen Sammelgruppen (SG) mit jeweils zulässigen Tätigkeiten, Abweichungen und Besonderheiten

SG	Zertifiziert als EBA SW	Abweichungen, Besonderheiten
1	nein	
2	nein	-
3	nein	-
4 Großgeräte	ja	Ohne Nachtspeicherheizungen (NSH) Auf Basis der Einkaufs- und Lieferbedingungen der IMR bestätigt der Vorlieferant die Durchführung der Schadstoffentfrachtung gemäß Anlage 4 ElektroG.
5 Kleingeräte und kleine Geräte der Informations- und Telekommunikations- technik	ja	Auf Basis der Einkaufs- und Lieferbedingungen der IMR bestätigt der Vorlieferant die Durchführung der Schadstoffentfrachtung gemäß Anlage 4 ElektroG.
6	nein	-

**Seite 4 zum Zertifikat  
Nr. E21014010**

**Tabelle 4: Selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Altgeräten gemäß Anlage 4, Nummer 1 und 3 ElektroG**

Im Rahmen der Zertifizierung der Erstbehandlungsanlage der IMR Innovative Metal Recycling GmbH wurde geprüft, dass die Entfernung der folgenden Stoffe, Gemische und Bauteile aus getrennt erfassten Altgeräten möglich ist. Im Falle der Unterbeauftragung wurde durch die Prüfung des Behandlungskonzepts festgestellt, dass die nicht in der o.g. Erstbehandlungsanlage durchgeführten Tätigkeiten in einer anderen zertifizierten EBA SW durchgeführt werden können.

Anlage 4	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1.a.	quecksilberhaltige Bauteile wie Schalter oder Lampen für Hintergrundbeleuchtung	ja	Es werden ausschließlich schadstofffrachtete Elektroaltgeräte angenommen.  Die Behandlung der Elektroaltgeräte erfolgt mit dem Ziel der Wertstoffseparierung in Schredder bzw. Post-Schredder-Anlagen.  Die selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Elektroaltgeräten gemäß Anlage 4 ElektroG im Rahmen der Schadstoffentfrachtung wird durch die Vorlieferanten gewährleistet.
1.b.	Batterien und Akkumulatoren	ja	
1.c.	Leiterplatten von Mobiltelefonen generell sowie von sonstigen Geräten, wenn die Oberfläche der Leiterplatte größer ist als 10 Quadratzentimeter	ja	
1.d.	Tonerkartuschen, flüssig und pastös, und Farbtöner	ja	
1.e.	Kunststoffe, die bromierte Flammschutzmittel enthalten	nein	
1.f.	Asbestabfall und Bauteile, die Asbest enthalten	nein	
1.g.	Kathodenstrahlröhren	nein	
1.h.	FCKW, H-FCKW oder teilhalogenierte HFKW, FKW, KW	nein	
1.i.	Gasentladungslampen	ja	

**Seite 5 zum Zertifikat  
Nr. E21014010**

Anlage 4	Tätigkeit	Wird in EBA durchgeführt ja/nein/nicht relevant	Bemerkungen, z.B. Unterbeauftragung
1.j.	Flüssigkristallanzeigen (gegebenenfalls zusammen mit dem Gehäuse) mit einer Oberfläche von mehr als 100 Quadratmetern einschließlich hintergrundbeleuchteter Anzeigen mit Gasentladungslampen	ja	Die selektive Behandlung von Werkstoffen und Bauteilen von Elektroaltgeräten gemäß Anlage 4 ElektroG im Rahmen der Schadstoffentfrachtung wird durch die Vorlieferanten gewährleistet.
1.k.	externe elektrische Leitungen	ja	
1.l.	Bauteile, die feuerfeste Keramikfasern enthalten	nein	
1.m.	Bauteile, die radioaktive Stoffe enthalten	nicht relevant	
1.n.	Elektrolytkondensatoren, die bedenkliche Stoffe enthalten (Höhe > 25 mm; Durchmesser > 25 mm oder proportional ähnliches Volumen)	ja	
1.o.	cadmium- oder selenhaltige Fotoleitertrommeln.	ja	
3.	Kondensatoren, die polychlorierte Biphenyle (PCB) enthalten	nein	